

Stb. Josef Goergens, von-Beckerath-Platz 5, 47799 Krefeld

An  
**Leitender Oberstaatsanwalt**  
**bei der Generalstaatsanwaltschaft D'dorf**  
**Sternwartstr 31**  
**40223 Düsseldorf**  
**per Fax 00211 9016-200**

Ihr Zeichen	FA-Berater-Nr.	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		<b>19. Mai 2011</b>	<b>10852/go</b>	<b>03.07.2011</b>

**Aktenzeichen: 4 Zs 479/11**

Sehr geehrter Herr J.,

hiermit stelle ich

### **Strafantrag**

gegen die von mir insbesondere wegen **schweren Betrugsverdachts gem. § 263 Abs. 3 StGB bereits** angezeigten

B. Z. und Dr. S.

**wegen uneindlicher Falschaussage ( § 153 StGB)**  
**und gemeinsamen Prozessbetrug ( § 263 StGB)**

gegen **Rechtsanwalt S. J. (Praxis J. u. V.)**  
**wegen Parteiverrat ( § 356 Abs. 2 StGB)**

und gegen **Staatsanwalt D.**  
**wegen Rechtsbeugung (339 StGB)**

**in dem Strafprozess**  
**(wegen angeblicher Bestechung)**

Dipl. Finanzwirt  
Josef Goergens  
Steuerberater

Anschrift  
von-Beckerath-Platz 5  
D-47799 Krefeld

Telefon  
+49(0)2151/8195-0  
Telefax  
+49(0)2151/8195-40

E-Mail  
info@stb-goergens.de  
Internet  
www.stb-goergens.de

Bankverbindung  
Sparkasse Krefeld  
BLZ 320 500 00  
Kto. 600 10 634

---

**Gründe:**

Das o.g., bereits durch Berufung angefochtene, Urteil war nur möglich, weil die **o.g. Personen Absprachen** getroffen haben und **kollusiv** zusammengewirkt haben, um die **Aufklärung zahlreicher schwerer Straftaten**, die u.a. unter folgenden Aktenzeichen geführt werden, **7 Js 649/10, 9 Js 452/10, 9 Js 1121/10, 25 Ujs 254/10, 15Js 1984/09** und den Vorwurf

Geldwäsche („Finanzskandal“, Teuschen und Vertuschen von GewSt-Zahlungen i.H. von mehr als 800.000,- Euro an ein insolventes Unternehmen),  
bandenmässiger Betrug gem. § 263 Abs. 3 STGB u.a. (o.g. Beteiligte),  
Verletzungen der §§ 613a BGB und § 43 GmbHG (City-Ambulanz GmbH),  
Totschlag eines Kleinkindes im Alter von 1,5 Jahren,  
Körperverletzungen in zahlreichen Fällen wegen Unterversorgung der Notfallrettung,  
Steuerhinterziehungen (sog. Hin- und Herzahlen Kuturstiftung Krefeld),  
Erpressung im SPD-Spendenskandal durch Herrn B.  
SPD-Spendenskandal (RA V.)  
Veruntreuung von Mandantengelder (RA J. -V.),  
Insolvenzverschleppung der DRK ambulanz gGmbH (ARVorsitz ehe. Kämmerer A.),  
Wahlbetrügereien (Dionysius-Spitze)  
u.a.

zum Inhalt haben,  
**zu verhindern.**

Die **Strafanträge** sind von mir bereits eingereicht und bisher, wie auch in den folgenden Fällen 9 Js 1079/07, 4 Zs 1954/07, 4Zs 1787/09, 9 Js 237/09, 2 Js 502/07, 31 a E 1-1142, 9 Js 627/04, 9 Js 26/99 als unbegründet zurückgewiesen wurden. In allen Fällen gab es nachweislich einen Anfangsverdacht. Staatsanwalt M. hat mir am Telefon einmal gesagt, ich hätte die Staatsanwaltschaft Krefeld so schlecht gemacht, mit mir würde er sich nicht mehr unterhalten. Es geht seit Jahren nur darum, mich „mundtot“ zu machen. Immer wieder waren es vor allem die Staatsanwälte H. und D., dessen Zitat in dem o.g. Prozess für Kopfschütteln sorgte: „Wer 200.000,-€ für Rettungswagen zur Verfügung hat, kann auch 50.000,-€ Strafe zahlen“, die sich durch Rechtsbeugung „auszeichneten“.

Nach insgesamt 45 Jahren Berufstätigkeit als Beamter des gehobenen Dienstes der Finanzverwaltung, als zuverlässiger Steuerberater und zertifizierter „Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)“ erkläre ich hiermit an Eides Statt, dass 1. die Zeugenaussagen der o.g. Personen falsch und 2. höchstwahrscheinlich mit dem St. D. und dem R. J. abgesprochen waren.

---

Sie waren widersprüchlich und aufgrund der vorliegenden Unterlagen nachweislich falsch:

Der Zeitablauf für die diversen Straftaten im Einzelnen:

**9. November 2009:** 10.00 Uhr Gesprächstermin mit der Stadtdirektorin Z. und Herrn Dr. S., OB Kathstede fehlte (am 2.11.09 beantragt - früherer Termin gewünscht, jedoch nicht erhalten):

Grund für dieses Gespräch:

Ich hatte davon gehört, dass die Stadtdirektorin B. Z. beabsichtigte den privaten Rettungsdienst H. H. e. K., der mit City-Ambulanz firmierte, zu schliessen. Da mir als zertifizierter „Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)“ und Absolvent des Fachberaterlehrgangs „Unternehmensnachfolge“ die gesetzlichen Vorschriften für eine Betriebsübernahme bzw. Betriebsschliessung bekannt sind, habe ich versucht mit Frau B. Z. ins Gespräch zu kommen und vor unüberlegten Schritten zu warnen. Ich wusste von RA J. dass der Grund für die Schliessungsverfügung nur „vorgeschoben“ war, da das Hauptsacheverfahren noch nicht zur Entscheidung anstand. Ich habe in einem Monolog auf Umwandlungsgesetz, Umwandlungssteuergesetz und insbesondere auf § 613a BGB, der **die Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang** regelt und auf die Vorschriften des GmbH-Gesetzes hingewiesen. Insbesondere ist § 613a BGB auch im Insolvenzverfahren zu beachten. Für mich galt es also **Insolvenzstraftaten** bzw. **Betrug zu verhindern**. Da beabsichtigte Gläubigerbenachteiligungen bei der Einzelfirma City-Ambulanz Heinz Husch e.K. für mich erkennbar waren, war es meine Pflicht, Frau Z. nicht „ins offene Messer laufen“ zu lassen. Nicht mehr und nicht weniger war meine Absicht.

Heute weiss ich, warum sie auf meine „Aufklärung“ nicht mehr eingehen konnte: Sie hatte zu vielen Personen Zusagen gemacht und **gehofft**, dass es den Gläubigern nicht gelingt, die geplante „Firmenerschlagung“ und Aufteilung in eine **Betreibergesellschaft, die City-Ambulanz GmbH**, und eine **Vermögensgesellschaft, der Feuerwehr Krefeld**, zu verhindern. Diese „Rechnung“ ist allerdings nicht aufgegangen.

Das in der Hauptverhandlung ausgehändigte „**Ergebnisprotokoll**“, das kein Datum trägt, soll nach Angaben des Dr. S. am übernächsten Tag geschrieben worden sein.

---

Dipl. Finanzwirt Josef Goergens Steuerberater	Anschrift von-Beckerath-Platz 5 D-47799 Krefeld	Telefon +49(0)2151/8195-0 Telefax +49(0)2151/8195-40	E-Mail info@stb-goergens.de Internet www.stb-goergens.de	Bankverbindung Sparkasse Krefeld BLZ 320 500 00 Kto. 600 10 634
---	---	---	---	--

Hieraus zitiere ich: „Frau Z. legt dar, dass es juristisch keine Möglichkeit für Herrn H. H. als Inhaber der Firma City Ambulanz gibt eine Genehmigung nach § 18 ff RettG NRW zu erlangen.“

Zitat aus der **Hauptverhandlung**: „die Zeugin Z. hatte dem Angeklagten deutlich gemacht, dass sie die Auffassung vertrete, dass der vom Rat am 5. 11. 2009 erlassene Beschluss rechtswidrig sei und deshalb an der Durchsetzung der sofortigen Schließung der Firma City Ambulanz festhalte. In diesem Zusammenhang kam es dann, am Ende des Gespräches, zu dem eingangs geschilderten Angebot durch den Angeklagten“.

Auf Seite 5 des Urteils heißt es: „Sie habe mehrfach deutlich gemacht, dass der vom Rat getroffene Beschluss vom 5.11.2009 rechtswidrig sei und sie nicht die Absicht habe, diesen umzusetzen.“

In dem Ergebnisprotokoll kommt weder der Ratsbeschluss noch ein Gespräch vor. Das **Ergebnisprotokoll** und die **Zeugenaussagen** stimmen **nicht überein**.

Der 3. Absatz des **Ergebnisprotokolls** ist von besonderer Bedeutung:

„Zum Ende des Gesprächs gegen 11:30 Uhr **bittet** Herr Goergens nochmals darum, die Firma City-Ambulanz nicht zu schließen. Für den Fall, dass die Firma City-Ambulanz ihren Betrieb fortführe, könne die Stadt Krefeld zum Einsatz als „Medi-Mobil“ einen gebrauchten Rettungswagen bekommen. Das Fahrzeug habe einen Hagelschaden erlitten und stehe derzeit ungenutzt auf dem Betriebsgelände einer Firma D. in Krefeld. Der Wagen sei aber, bis auf noch vorzunehmende Restarbeiten am Dach, wieder instandgesetzt und einsatzbereit. Er habe einen Wert von 25.000,-- EUR. Frau Stadtdirektorin Z. weist Herr G. darauf hin, dass die Stadt keine derartigen Geschäfte tätigt. Herr G. entgegnet, er habe es ja auch nur mal sagen wollen“.

In dem Strafantrag des Oberbürgermeisters heisst es: „ Auf die **vehemente Ablehnung dieses strafrechtlich relevanten Ansinnens durch die Stadtdirektorin Z.** schickte Herr G. am **11.11.2009** das in Kopie anliegende Fax **an die Bezirksregierung Düsseldorf**, das mit „**dringender Korruptionsverdacht**“ überschrieben ist und in dem u.a. wahrheitswidrig behauptet wird, Frau Stadtdirektorin Z. habe zugunsten Dritter gegen die Fa. City-Ambulanz entschieden und ein vorgeschriebenes Vergabeverfahren nicht durchgeführt. Darüber hinaus hat sich Herr G. mit in Kopie ebenfalls anliegendem Schreiben vom selben Tag an die Staatsanwaltschaft Krefeld gewandt und Strafanzeige wegen angeblicher Insolvenzstaftaten gestellt.“

Das **Ergebnisprotokoll** und der **Strafantrag** stimmen in ihren Kernaussagen **nicht überein**.

---

Die Firma D. in Krefeld ist von mir am 9. November 2009 **nicht** erwähnt worden. Diese Mitteilung stammt vermutlich von dem mit Herrn Dr. S. befreundeten Mittäter und Geschäftsführer der City-Ambulanz GmbH, R. H.

Einen Tag später, am **10. November 2009** um 16.01 Uhr wird mir per Fax, von Frau Z. verfasst, mitgeteilt:

„Zur Klarstellung teile ich Ihnen mit, dass der **Oberbürgermeister** der Stadt Krefeld den Beschluss des Rates vom 05.11.2009, den Vollzug zur Schließung der City-Ambulanz bis zur Vergabe der neuen Konzessionen auszusetzen, **beanstandet hat**. Der Beanstandung kommt aufschiebende Wirkung zu. Ich halte daher an der in meinem Schreiben vom 28.10.2008 auf den 12.11.2009 gesetzten Frist zur Einstellung der Notfallrettung und des Krankentransportes fest. Sollte die Einstellung binnen dieser Frist nicht erfolgt sein, kündige ich nochmals die Einleitung des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens an“.

Zeitgleich geht ein Fax des Oberbürgermeisters ein: „Frau Stadtdirektorin Z. hat Ihnen mit Datum von heute die abschließende Entscheidung der Stadtverwaltung mitgeteilt. Ich bitte zu berücksichtigen, dass es für ein anderes Vorgehen keinen rechtlichen Spielraum gibt. Das Schreiben erhielten Sie vorab per Telefax. Möglicherweise haben sich die beiden Schreiben sowie Ihre Anruf überschritten. **Bei allem Verständnis für Ihre Engagement, mit dem Sie sich für die City Ambulanz einsetzen**, darf ich darauf hinweisen, dass alle notwendigen Gespräche mit Frau Stadtdirektorin Z. geführt worden sind.“

**In diesen Schreiben wird deutlich, dass der Bestechungsvorwurf noch nicht protokolliert und der Strafantrag noch nicht „angedacht“ worden waren.**

Es wurde für mich immer deutlicher dass eine „**kriminelle Firmenbestattung**“ geplant wurde und Frau Z. Zeit gewinnen wollte.

Die Ausführungen in dem Ergebnisprotokoll, ich hätte zunächst sehr lange meine eigenen privaten wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegt, ist blanker Unsinn.

Ich habe vor allem die nach dem  **Rettungsgesetz** erforderlichen  **personellen, organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Zuverlässigkeiten** erläutert und durch Vorlage von zahlreichen Unterlagen, insbesondere Bilanzen und Gewinn- und

---

Verlustrechnungen **nachgewiesen**. In der Zeugenvernehmung hat Herr Dr. S. zugegeben, dass er das „alles“ nicht verstanden hat.

### 11. November 2009:

Das WDR-Fernsehen erscheint und führt Interviews, als ich einen Anruf von Herrn G. S, der beim „Karnevalserwachen“ zugegen war, aus dem Rathaus erhalte und er mir berichtete, dass er von Politikern, u.a. dem ehem. Direktor der SWK, Herrn K. E, gehört habe, dass der **OB** und der ordnungspolitische Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion, **H. B., sich geeinigt hätten**, „dass es mit der City-Ambulanz weitergeht“.

Da weder Herr H. H. noch ich in irgendwelche Gespräche einbezogen worden waren, habe ich am gleichen Tag Strafantrag gegen den Geschäftsführer der City-Ambulanz GmbH, Herrn R. H., und gegen den ärztlichen Leiter der City-Ambulanz N. J. gestellt und an die Presse verteilt. Herr F. P. fährt zum Radiosender „Welle Niederrhein“ und erfährt dass ich Strafanträge gestellt habe.

An diesem Abend bekam Herr H. H. mehrere Anrufe von Herrn F. P. Er liess ausrichten, mir würde ein Kopf fehlen, wenn ich die Strafanträge gegen R. H. und Dr. N. J. nicht zurücknehme. Später hat Herr P. mich persönlich angerufen und ebenfalls mit Mord gedroht und mir gesagt er hätte gute Beziehungen zu Frau Z. und würde sie gleich aufsuchen.

An diesem Tag habe ich abends um 21.19 Uhr folgendes Schreiben an die Bezirksregierung **gefaxt**:

### **Eilantrag City-Ambulanz-Schließung**

**Dringender Korruptionsverdacht** mit der Bitte die Verfügung von Frau Z. auszusetzen und Ermittlungen aufzunehmen

Meine **Vorwürfe** gegenüber Frau Z. lauten:

1. Sie lügt: In der Ratssitzung hat sie gesagt, die Entscheidung, die City-Ambulanz zu schliessen sei eine Ermessensentscheidung. Jetzt behauptet sie, die Entscheidung zu schliessen sei zwingend.
2. Sie hat die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht überprüft. Sie hätte sich seit Jahren die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der City-Ambulanz vorlegen lassen müssen, um die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zu prüfen. Denn die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse, sind für die Frage der Zuverlässigkeit zwingend. Sie sind bestens geordnet.

3. Sie hat die organisatorischen Verhältnisse nicht geprüft. Es gibt lt. Aussagen in der Ratsitzung bisher nicht eine Beanstandung.
4. Sie will drei der modernsten Rettungswagen stilllegen, um mit maroden Rettungswagen der Malteser und Rotes Kreuz die Notfallrettung sicherzustellen.
5. Sie schickt 30 Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit ohne Ersatzeinsatzkräfte.
6. Die Polizei hat zurzeit die Notfallrettung „übernommen“, das wie der Vorfall vor wenigen Tagen gezeigt hat, schneller als der Notarzt am Unfallort eintrifft. Zum Glück führte bei diesem Vorfall, der Polizeiwagen einen Defibrillator mit.
7. Mit Ablauf der Bewährungsfrist im August 2009 darf sie dem Inhaber die Straftaten juristisch nicht mehr vorwerfen. So die Rechtsprechung. Vorher durfte Frau Z. nicht handeln, da sich der OB im Wahlkampf befand.
8. Beim LG Kleve ist unter dem AZ 173 AR 1/09 LG Kleve ein Wiederaufnahmeverfahren mit grossen Erfolgsaussichten, so der Anwalt, beantragt worden.
9. Termine mit mir wurden mit fadenscheinigen Argumenten verzögert, an dem im Übrigen der OB nicht teilnahm.
10. Die Verfügung hat Frau Z. vorab am 29. 10. 2009 in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die Verfügung wurde jedoch verzögert erst am 2. Nov. 2009 mit Frist 12. November zugestellt.
11. Die Beanstandung des OB wegen der einstimmigen Empfehlung des Rates der Stadt Krefeld wird erst unter dem Tagesordnungspunkt 40 am 19.11.2009 (also nach dem vorgeschr. Insolvenzantrag) erneut behandelt.
12. Weitere Vorwürfe in dem Schreiben an den Ministerpräsidenten Rüttgers.
13. Soeben ist mir zugetragen worden, dass ein Ratsherr und der OB für morgen ein neues privates Rettungsunternehmen (mit dem Frau Z. wirtschaftliche Verbindungen hat) ohne Ratsbeschluss (dieser Ratsbeschluss steht erst nach dem Insolvenzantrag auf der Tagesordnung) beauftragt haben sollen. Dieser Auftrag ist **ohne Ausschreibung** und damit **gesetzeswidrig**, erfolgt. Der Antrag auf Genehmigung der City Ambulanz GmbH (ohne den Firmeninhaber) ist mit folgenden Sätzen von Frau Z. beantwortet worden: „Wie ich Ihnen aber bereits in unserer Besprechung am 19.5.2009 mitgeteilt habe, kann ich das Verfahren zur Entscheidungsfindung über Ihren Antrag erst beginnen, wenn die von Herrn H. H. gegen mich geführten Klageverfahren beendet sind.  
**Diese Entscheidungsfindung dauert bis heute an.** Die GmbH hatte damit keine Möglichkeit an der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibung teilzunehmen. Nach alledem drängt sich bei mir der dringende Verdacht auf, dass mit gesetzlich unzulässigen Mitteln eine Firma durch insolvenzdeliktisches Handeln in die Insolvenz getrieben und 30 Arbeitsplätze vernichtet werden.  
Mit freundlichen Grüßen Goergens“

Von diesem Schreiben und von dem gleichlautenden Strafantrag erhielten der **Oberbürgermeister** und Frau **Z. Kopien** zugefaxt.

*Fortsetzung folgt*

Dipl. Finanzwirt Josef Goergens Steuerberater	Anschrift von-Beckerath-Platz 5 D-47799 Krefeld	Telefon +49(0)2151/8195-0 Telefax +49(0)2151/8195-40	E-Mail info@stb-goergens.de Internet www.stb-goergens.de	Bankverbindung Sparkasse Krefeld BLZ 320 500 00 Kto. 600 10 634
---	---	---	---	--